

RS Vwgh 1988/6/28 86/14/0140

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.06.1988

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

53 Wirtschaftsförderung

Norm

BAO §23;

InvestPrämG §2;

UStG 1972 §12;

Rechtssatz

Fehlt es bei einem Unternehmer, der einen Anschaffungsvorgang behauptet, um eine Investitionsprämie sowie einen Vorsteuerabzug in Anspruch zu nehmen, am ernsthaften Anschaffungswillen, dann liegt eine abgabenrechtlich bedeutungslose Scheinhandlung auch dann vor, wenn das zugrundeliegende Rechtsgeschäft zivilrechtlich gültig oder unanfechtbar sein sollte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986140140.X01

Im RIS seit

28.06.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at